

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.09.2010 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Lauenburg/Elbe erlassen:

Art. I

§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Durch die Gebühren werden 90 v. H. der Straßenreinigungskosten der in Anlage 2 und 25 % der in Anlage 3 genannten Bereiche gedeckt.

Art. II

§ 4 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 2,69 € für die Straßen gemäß Anlage 2 der Satzung über die Straßenreinigung.

Für die Straßen gemäß Anlage 3 (Innenstadtbereich) der Satzung über die Straßenreinigung beträgt die jährliche Gebühr 7,31 € je Meter der Straßenfrontlänge.

Art. III

In § 5 Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Ein Erstattungsantrag kann nur innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten ab dem Datum der Wiederaufnahme der Reinigung beantragt werden.

Art. IV

Diese Satzung tritt zum 1.1.2011 in Kraft

21481 Lauenburg/Elbe, den 05.10.2010

gez. Heuer
Bürgermeister

- Siegel -